

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1913)

Artikel: Die Einigungsvorschläge zum Fabrikgesetzentwurf
Autor: Keel, C. F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

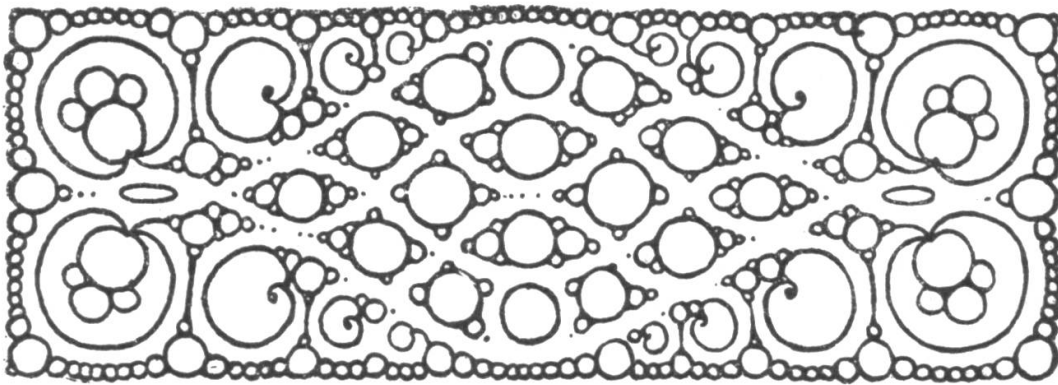
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE EINIGUNGSVORSCHLÄGE ZUM FABRIKGESETZENTWURF

Die sogenannte Einigungskonferenz hat also Beschlüsse gefasst. Bevor wir uns aber dazu äußern, gestatte man uns ein Wort zum Vorgehen. Wir möchten zum voraus Verwahrung dagegen einlegen, dass später der Bundesrat in der Bundesversammlung einfach Ratifikation dieser Einigungsbeschlüsse verlange. Die öffentliche Meinung und die Bundesversammlung müssen nach wie vor uneingeschränkt ihre Vorschläge machen können, stehen sie nun auf dem Boden der Einigungskonferenz oder nicht.

Unseres Erachtens war der Gedanke der Einigungskonferenz weder gut noch notwendig. Durch ihre bloße Ernennung hat der Bundesrat den Mitgliedern dieser Kommission den stillschweigenden Auftrag gegeben, sich in der Mitte zu finden. Das ist aber gerade ein Eingehen auf jene Taktik, die die Arbeiterführer so oft bei Streiken mit Erfolg angewendet haben und wogegen man sich auch schon verwahren musste: recht viel verlangen, man kann dann etwas markten und sich in der Mitte finden lassen. So gibt sich der unverschämtest Fordernde noch den Schein der Billigkeit. Das Recht liegt aber nicht immer in der Mitte zwischen Gut und Böse. In der Mitte liegt meist die Halbheit. Wirklich, fast möchten wir glauben, der Vorschlag der Konferenz sei dem Bundesrat in sehr schlauer Art zugeraunt worden. Wir müssen wenigstens hoffen, dass er sich der Tragweite nicht voll bewusst gewesen sei.

Und nun zu den einzelnen Fragen: Der Vorschlag bezüglich des Decompte und schließlich auch der Kündigungsbedingungen

mag angehen. Wir wollen nur zwei Sachen näher besprechen, nämlich die Vorschläge über das Bußenwesen und die Arbeitszeit.

Die Vertreter des Gewerkschaftsbundes haben also in der Bußenfrage grundsätzlich nachgegeben, sie lassen jetzt Bußen wieder zu. Sie verlangen also für sich wohl das Kompliment der Billigkeit. Sie haben sich dagegen zugestehen lassen: Bußen sind nur zulässig zur Aufrechterhaltung der Fabrikordnung. Wie großmütig! Als ob Bußen je einen andern Zweck gehabt hätten. Dann kommen aber gleich eine Menge Vorbehalte. Die Buße sei nur zulässig, wenn sie in der Fabrikordnung speziell vorgesehen sei. Wenn also ein Arbeiter einmal eine besondere Untugend betätigt, die der Fabrikleitung noch kaum begegnet ist, dann soll keine Buße möglich sein. Und es wird ein ewiges Rechten sein, ob ein Vergehen unter einen Punkt der Fabrikordnung falle oder nicht. Dass die Buße bei der Ausfällung gleich mitgeteilt werde, ist ja richtig. Offenbar zu weit gehen aber heißt es, wenn verlangt wird, dass Bußen über 25 Rappen vom Fabrik-inhaber oder dessen Stellvertreter unterschriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden müssen. Das könnte zu einer ganz unmöglichen Schreiberei führen. Das ist Pedanterie oder Bureaukratie bester Art. Wer weiß, wie es in einem intensiven Fabrikbetrieb rasch vorangehen muss, wird nicht der ohnehin angestregten Betriebsleitung noch solches Schreibwerk aufnötigen, Fabrik-inhaber und Betriebsleiter haben wahrlich anderes zu tun, als 30-räppige Bußen unterschriftlich zu bestätigen, Bußen, die doch ohnehin nur im Interesse der Gesamtarbeiterschaft verhängt und wieder verwendet werden. In Wirklichkeit würde man einfach jede Buße über 25 Rappen verunmöglichen, also das Disziplinarmittel gegenüber leichtsinnigen und flegelhaften Leuten ganz aus der Hand geben. Und noch eins: Jener Schreibebrief, welcher dem Arbeiter eine kleine Buße von vielleicht 30 oder 40 Rappen schriftlich mitteilen und begründen soll, dürfte sehr oft nur als Anlass zu allerlei Verunglimpfung und Heruntermachung des Fabrik-inhabers dienen. Man soll nicht jeden Augenblick wegen Kleinigkeiten mit der eigenhändigen Unterschrift des Fabrik-inhabers aufrücken.

Zur Frage der Arbeitszeit möchten wir uns auch noch äußern; man ist hierüber besonders in den Kreisen der Textilindustrie und vorab der st. gallischen Stickereiindustrie beunruhigt und geradezu unzufrieden. Die Einigungskonferenz „beschloss“ den Zehnstudentag. Die Verhältnisse liegen nun so, dass man in den genannten Industrien vorzugsweise mit Maschinen arbeitet, die vom Arbeiter meist keine körperliche Anstrengung fordern. Nur Überwachung und gelegentlich Behebung einer kleinen Störung, zum Beispiel Wiedereinführung eines gerissenen Fadens. Wir sprechen besonders von den neuen Automaten-Stickmaschinen. Diese sehr teuren Maschinen leisten also eine Arbeit, die genau proportional ist mit der Arbeitszeit: sie müssen ausgenützt werden können, und eine halbe Stunde mehr im Tage ist da von sehr großer Bedeutung. $10\frac{1}{2}$ Stunden sind das mindeste, was die Stickerei noch behalten muss. Denn eine halbe Stunde mehr bringt genau 5 % Mehrleistung, vielleicht gerade das, was noch nötig ist, damit ein Betriebsgewinn bleibt.

Und ist überhaupt eine Herabsetzung der Arbeitszeit so nötig? Nein. Seit dem Bestehen des derzeitigen Fabrikgesetzes hatten die Industriellen doch nicht die Tendenz, möglichst an der obern zulässigen Grenze zu bleiben, so dass die Volksgesundheit jetzt etwa schlechter daran wäre als vor 30 oder 40 Jahren. In den körperlich anstrengenden Betrieben der schweren Industrie ist die Zeit freiwillig reduziert worden. Aber in den sauberen Industrien, wie zum Beispiel der Stickerei, dort, wo man in hohen, geräumigen Lokalen, vier Meter hoch und mehr, arbeitet; wo Zentralheizung und Ventilation fast die Regel sind; wo die Arbeiterzahl im Verhältnis zum Raum gering ist, ein Arbeiter auf 30 bis 40 Kubikmeter Luft; wo schon im Interesse guter Arbeit hohe Fenster mit viel Lichteinlass bestehen; wo also die günstigsten Bedingungen für Leben und Gesundheit herrschen: da sollte man auch einen andern Maßstab anlegen. Lasse man der Sache den Lauf wie bisher; die Arbeiter sind dabei bis jetzt nicht schlecht gefahren. Dass sich kein schlesisches Weberelend wiederhole, dafür sorgen die Verhältnisse, der gesunde Menschenverstand und, wenn man will, auch die politische Reife unseres Volkes.

Die fortschreitende Beschneidung der Arbeitszeit erleichtert sodann der schweizerischen Textilindustrie die Stellung auf dem

Weltmarkt keineswegs. Im Gegenteil. Auch das Ausland besitzt Maschinen wie wir, in Voralberg, in Sachsen, in Böhmen, in Frankreich, in Italien, in Amerika. Und wenn es seine Maschinen mehr laufen lassen kann als wir, wird es billiger liefern und wir werden noch mehr an die Wand gedrückt werden. Man vergesse nicht und sei auch nicht zu stolz zu überlegen: unsere schweizerische Industrie war vielleicht bis vor zwanzig oder zehn Jahren als Qualitätsindustrie im ersten Range. Seither ist sie zwar nicht zurückgegangen, aber die mit uns konkurrierenden Länder haben auch große Fortschritte gemacht, so dass der Abstand relativ kleiner geworden ist. Schon auf ansehnlicher Höhe stehend, war es für die Schweiz schwer, den gleichen Abstand voran einzuhalten. Also Vorsicht im Dekretieren von sozialen Schutzgesetzen! Es könnte sonst sein, dass wir vor lauter Volksgesundheit einmal kaum mehr zu essen hätten.

Der vorliegende Entwurf zum Fabrikgesetz hat jetzt schon geschadet. In der Ostschweiz gibt es jetzt schon Leute mit mittlerem Vermögen, 40 000 bis 50 000 Franken, die ihr Geld lieber nicht mehr in schweizerische Industrien legen, wo man doch an kein Ende sehe in den nächsten Jahren, sondern in ausländische Unternehmen; die Gelegenheit ist ja so leicht zu finden. So treibt man die Leute dazu, unserer Volkswirtschaft direkt in den Rücken zu schießen. Geld, das dank der Tatkraft schweizerischer Unternehmer verdient werden konnte, wird jetzt in ausländische Konkurrenzunternehmen gesteckt. Deutsche, Engländer und Franzosen fühlen hierin viel nationaler als wir, die wir uns auf unsere Unvoreingenommenheit immer noch viel zu gute tun.

Doch ich schweife ab. Ich will nur betonen, dass zu solch fundamentaler Revision des Fabrikgesetzes doch kein dringender Anlass vorliegt. In sozialer Gesetzgebung soll der Staat eingreifen, wo Mißstände vorliegen. Er soll uns schützen, aber nicht dem Leben voraneilen wollen; denn dieses macht sich oft ganz anders, als man jetzt denkt. Darum soll er schon gar keine Bestimmungen aufstellen, die erst in zehn Jahren in Kraft treten sollen.

FREIBURG

C. F. KEEL

